

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2009/079**

freigegeben am 04.05.2009

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 04.05.2009**Herrichtung zusätzlicher Räumlichkeiten beim Kindergarten
Mühlenstraße****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.05.2009	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	02.06.2009	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Herrichtung eines Werkraumes und von zwei Abstellräumen beim Kindergarten Mühlenstraße wird zugestimmt.

Die Finanzierung der Baumaßnahmen erfolgt außerplanmäßig, vorrangig aus Mitteln der Pauschalförderung nach dem Niedersächsischen Zukunftsinvestitionsgesetz.

Sach- und Rechtslage:

Im Kindergarten Mühlenstraße dürfen in den fünf Gruppenräumen gleichzeitig bis zu 107 Kinder betreut werden. Im Rahmen der Kindergartenarbeit besteht vermehrt der Bedarf nach Betreuungsmöglichkeiten in kleinen Gruppen, für die zurzeit kein ausreichendes Raumangebot vorhanden ist.

Als Folge der Absenkung des Einschulungsalters vom 30.6. auf den 30.9. ab dem Jahr 2012 sowie des allgemeinen Geburtenrückganges wird auch im Hauptort Rastede die Nachfrage nach Vormittagsplätzen im Kindergartenbereich sinken. Für den Kindergarten Mühlenstraße sollte diese Entwicklung genutzt werden, einen bisher für die Betreuung von maximal 20 Kindern genutzten Gruppenraum in einen Raum für Kleingruppenbetreuung umzuwidmen. Ein solcher Kleingruppenraum wird z. B. für die Umsetzung des Würzburger Trainingsprogramm, für die Durchführung des Sprachförderprogramms des Landkreises, für das Projekt Sprache und Kultur oder für Holzarbeiten benötigt.

Für die Übergangszeit sollte ein bisher für den Hausmeister genutzter Raum zu einem Werkraum, der ggf. auch als Kleingruppenraum genutzt werden kann, umgestaltet werden.

Hierfür wären der Einbau von Fenstern, der Versatz einer Holzwand, Isolierung und der Einbau von Heizkörpern erforderlich. Als Ersatz wäre ein Geräteraum sowie für eine abgängige Holzhütte ein Abstellraum in einfacher Bauausführung zu erstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 20.000 Euro, die aus der Investitionspauschale nach dem Niedersächsischen Zukunftsinvestitionsgesetz mit finanziert werden können.

Anlagen:

Anlage 1 - Grundrisszeichnung